



Landeshauptstadt Schwerin • Die Oberbürgermeisterin • Postfach 11 10 42 • 19010 Schwerin

Die Oberbürgermeisterin

Fraktion Unabhängige Bürger
Herrn Fraktionsvorsitzenden
Silvio Horn

- im Hause -

Hausanschrift: Am Packhof 2-6 • 19053 Schwerin

Telefon: 0385 545-1000/1002

Fax: 0385 545-1019

E-Mail: ob@schwerin.de

Ihre Nachricht vom/Ihre Zeichen

Unsere Nachricht vom/Unser Zeichen

Datum Ansprechpartner/in

2014-09-09

Abfallentsorgung in den Stichstraßen Friedrichthals

Sehr geehrter Herr Horn,

1. Wie und wann wurden die Bürger und der ORB des betreffenden Bereichs über diese gravierenden Änderungen informiert? Sind Einwohnerversammlungen durchgeführt worden, wenn nein, warum nicht?

Auf der 49. Sitzung der Stadtvertretung am 28.04.2014 informierte die Oberbürgermeisterin in den Mitteilungen der Oberbürgermeisterin zum Thema.

In der öffentlichen Sitzung des Ortsbeirates Friedrichsthal am 13. Mai 2014 wurde unter TOP 2 „Bericht der Stadtwirtschaftliche Dienstleistungen Schwerin (SDS) und Schweriner Abfallentsorgungs- und Straßenreinigungsgesellschaft mbH (SAS) über Veränderungen bei der Müllentsorgung“ durch den SDS und die SAS detailliert zum Sachverhalt den rechtlichen Hintergründen und den sich ergebenden Konsequenzen informiert.

Am 13.06.2014 wurde zum Thema eine Pressemitteilung durch den SDS veröffentlicht, die durch die Schweriner Volkszeitung am 16.06.2014 in einem Artikel aufgegriffen wurde.

Weiterhin erfolgte am 24.06.2014 ein Anhörungstermin zu dem ebenfalls der Ortsbeirat als Vertreter für die Vielzahl der betroffenen Haushalte hinzugeladen wurde.

Mit Datum vom 26.06.2014 wurde dem Ortsteilbeirat in schriftlicher Form eine weitere Information zu der geplanten Umstellung der Entsorgungspraxis, Darstellung der zukünftigen Bereitstellungsflächen und mit ausführlicher Begründung der Maßnahme und Erläuterung der Rechtslage überstellt.

Eine Einbindung der betroffenen Einwohnerinnen und Einwohner erfolgte über den Ortsbeirat und dessen öffentlichen Veranstaltungen.



Hausanschrift:
Landeshauptstadt Schwerin
Die Oberbürgermeisterin
Am Packhof 2 - 6
19053 Schwerin

Zentraler Telefonservice: +49 385 545-0
Internet: www.schwerin.de
E-Mail: info@schwerin.de

Öffnungszeiten:
Mo. 08:00 - 16:00 Uhr
Di. 08:00 - 18:00 Uhr
Mi. geschlossen
Do. 08:00 - 18:00 Uhr
Fr. geschlossen
Erweitert im Bürgerbüro:
jeden 1. u. 3. Sa. im Monat
09:00 - 12:00 Uhr

Bankverbindungen:
Sparkasse Mecklenburg-Schwerin
Deutsche Bank AG Schwerin
Postbank Hamburg
VR-Bank e.G. Schwerin
Commerzbank
HypoVereinsbank

Gläubiger-Ident-Nr.:

BIC NOLADE21LWL	IBAN DE73 1405 2000 0370 0199 97
BIC DEUTDEBRXXX	IBAN DE62 1307 0000 0309 6500 00
BIC PBNKDEFF200	IBAN DE62 2001 0020 0007 3582 01
BIC GENODEF1SN1	IBAN DE72 1409 1464 0000 0288 00
BIC COBADEFF140	IBAN DE63 1404 0000 0202 7845 00
BIC HYVEDEMM300	IBAN DE22 2003 0000 0019 0453 85

DE87 LHS0 0000 0074 24

2. Wie ist das Votum des ORB ausgefallen?

Trotz der ausführlichen Begründung der unverrückbar notwendigen Entscheidung blieb der Ortsbeirat bei seiner, unter den gegebenen rechtlichen Rahmenbedingungen, nicht haltbaren grundsätzlichen Ablehnung.

3. Ist ein Rückwärtsfahren der Entsorgungsfahrzeuge generell untersagt oder gibt es Ausnahmen?

Müll darf nach den geltenden Arbeitsschutzvorschriften gemäß § 16 UVV „Müllbeseitigung“ (BGV C27) nur abgeholt werden, wenn die Zufahrt zu Müllbehälterstandplätzen so angelegt ist, dass ein Rückwärtsfahren nicht erforderlich ist. Die identische Forderung ergibt sich aus § 4 Abs. 3 Betriebssicherheitsverordnung.

Ausnahmen sind nur in Straßen zulässig, die vor dem Erlass der UVV „Müllbeseitigung“, später umbenannt in BGV C27 „Müllbeseitigung“, am 01.10.1979 gebaut wurden oder bei denen der Feststellungsbeschluss nach dem 01.10.1979 rechtskräftig wurde. Für die neuen Bundesländer und den Ostteil von Berlin gilt statt dem 01.10.1979 der 01.01.1991.

4. Sofern im B-Plan festgelegt ist, dass die Entsorgung von den Grundstücken erfolgt, muss der B-Plan geändert werden?

Im Bebauungsplan 14.91.01 Friedrichsthal wurde aufgrund des bestehenden Rückwärtsfahrverbotes in den betreffenden Stichstraßen Sammelplätze für die Abfalltonnen ausgewiesen und auch errichtet. (vergl. Anlage 1)

Eine Änderung des Bebauungsplanes ist daher nicht erforderlich.

5. Ist es zutreffend, dass die Bio-Tonne weiterhin durch Rückwärtsfahren in die Stichstraßen unmittelbar von den Grundstücken der Anlieger entsorgt wird? Wenn ja, warum ist es in diesem Fall rechtlich zulässig?

Nein. Die mit der Abholung der Bioabfalltonne beauftragte Firma hat ebenfalls die gleichen berufsgenossenschaftlichen Vorschriften einzuhalten.

6. Wurde den Bürgern ein zusätzliches, ggf. gesondert vergütetes Holsystem durch den Entsorger angeboten?

Außerhalb der öffentlichen Abfallentsorgung besteht für Jeden die Möglichkeit, einen sogenannten Trudelservice zu beauftragen. Diese Möglichkeit wurde in der Ortsbeiratssitzung am 13.05.2014 erläutert und angeboten.

Zwischenzeitlich wurden durch die SAS mbH mehrere entsprechende Angebote auf Anforderung verschickt.

7. In welchen anderen Stadtteilen sind ebenfalls Änderungen bei der Entsorgung in Stichstraßen geplant?

Im Rahmen weiterer, noch nicht vollständig abgeschlossener Überprüfungen der Berufsgenossenschaft wurden Änderungsbedarfe in den Stadtteilen Krebsförden, Altstadt und Werdervorstadt lokalisiert.

8. Die veränderte Art der Abholung führt zu einer Zeiteinsparung für den Entsorger und zu zusätzlichem Aufwand für die Bürger. Wie wird dieser Umstand gebührenrechtlich gewürdigt, anders ausgedrückt: Ab wann können die betroffenen Anwohner mit geringeren Abfallgebühren rechnen?

Der tatsächliche Aufwand der Entsorgung fließt in die nächste Selbstkostenkalkulation der SAS mbH ein. Diese bildet die Grundlage der Gebührenbedarfskalkulation. Die Gebührenkalkulation erfolgt einheitlich für das gesamte Stadtgebiet und nicht Stadtteil bezogen, da durch die Hausmüllentsorgungssatzung der Landeshauptstadt Schwerin einheitliche Entsorgungsbedingungen festgelegt sind. Die nächste Gebührenbedarfskalkulation erfolgt zum Jahresabschluss 2014 des SDS.

9. Gibt es bereits Widersprüche von Bürgern? Wenn ja, wie wurden sie bislang bearbeitet?

Ja. Nach derzeitigem Stand liegen 44 form- und fristgerecht eingereichte Widersprüche beim SDS vor. Entsprechend des derzeitigen Verfahrensstandes wurden zunächst Zwischennachrichten über den Eingang abgegeben. Die Bearbeitung erfolgt entsprechend des geltenden Verwaltungsverfahrensgesetzes M-V.

10. Ist der Verwaltung bekannt, ob Bürger Klage eingereicht haben?

Ja. Derzeitig liegen beim Verwaltungsgericht Schwerin 4 Verfahren vor.

Mit freundlichen Grüßen


Angelika Gramkow

Anlage 1a

beispielhafter Auszug (1 Stich in der Alt Metelner Str.) aus dem B-Plan 14.91.01 mit einer ausgewiesenen Bereitstellungsfläche

